

II- 185 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs. 21. Dez. 1971No. 161/JA n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, REGENSBURGER, WESTREICHER, HUBER,  
Dr. HALDER

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Erlaß zur Abrechnung der Schulfahrtsbeihilfen

In letzter Zeit wurde von Regierungsmitgliedern mehrfach eine Änderung der bisherigen Bestimmungen, die Schulfahrtsbeihilfe und Schülerfreifahrten betreffend, angekündigt. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Seiten leider auch die Befürchtung geäußert, daß bei einer vorläufigen Neuregelung der Abrechnung der Schülerfreifahrten nicht bloß Verbesserungen, sondern auch zusätzliche Einschränkungen zu erwarten sein werden. Angeblich soll auf dem Erlaßwege eine Bestimmung vorgesehen sein, die Internatsschülern in Zukunft lediglich die Vergütung einer einzigen Heimfahrt pro Monat gestattet. Eine solche Bestimmung würde den Nachteil nach sich ziehen, daß Schüler das monatliche Pauschale dann nicht voll ausschöpfen können, wenn sie auf Grund der weit über den pauschalieren Höchstbetrag hinausgehenden, Fahrtkosten nicht monatlich, sondern nur etwa ein- bis zweimal pro Halbjahr nach Hause fahren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist mit einer Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen zu den Schulfahrtsbeihilfen und Schülerfreifahrten zu rechnen?

- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu den Schülerfreifahrten auf dem Erlaßwege einer genaueren Regelung zugeführt werden sollen?  
Wenn ja, welche neuen Auflagen sind damit für Schüler und Studierende verbunden?  
Wie ist der Wortlaut dieses Erlasses?
- 3) Auf welchem Wege werden Sie Schüler und Eltern über die neuen Bestimmungen informieren?
- 4) Wenn nein, wann wird mit einem Erlaß zu rechnen sein und warum haben Sie bisher keine Bestimmungen erlassen, die eine Änderung, nach Möglichkeit sogar eine Verbesserung der geltenden Regelung vorsehen?
- 5) Ist sichergestellt, daß entfernt wohnende Schüler in ihren Heimfahrtsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden und die Schulfahrtbeihilfe ungeschmälert erhalten?